

Handlungsgehilfen, der auf den Ertrag seiner Arbeit angewiesen ist, diesen Ertrag in der Art, wie es hier vom Kläger geschehen ist, zu verkümmern. Es ist nicht angängig, einen Handlungsgehilfen, zumal wenn er, wie der Beklagte, kein Vermögen besitzt, ohne ihm ein bestimmtes Gehalt zuzubilligen, an dem Verluste des Geschäftes derart zu beteiligen, daß er für seine geleisteten Dienste nichts erhält, sobald die Geschäftsergebnisse ungünstig werden. Noch mehr aber widerstreitet eine derartige Abrede den guten Sitten, wenn die Vertragsbestimmungen über die Inventuraufnahme und die Aufmachung der Gewinn- und Verlustrechnung durchweg so zu ungunsten des Handlungsgehilfen und zugunsten des Prinzipals getroffen werden, wie es hier geschehen ist.

Lenze.

**\* Deutschlands Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.** — Das Reichsgesetzblatt Nr. 64 (ausgegeben zu Berlin den 23. Dezember 1909) veröffentlicht folgendes:

(Nr. 3692.) Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 13. Dezember 1909.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, für die Zeit nach dem 31. Dezember 1909, was folgt:

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dezember 1911 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1910 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 13. Dezember 1909.

(L. S.) Wilhelm.  
Delbrück.

(Nr. 3693.) Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 22. Dezember 1909.

Auf Grund des vorstehenden Gesetzes hat der Bundesrat beschlossen, die Geltungsdauer der in der Bekanntmachung vom 11. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 205) enthaltenen Bestimmungen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1909 bis auf weiteres zu verlängern.

Berlin, den 22. Dezember 1909.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

**\* Bahnhofsbuchhandel.** — Der Bahnhofsbuchhandel auf den Bahnhöfen Falkenberg bei Torgau, Dessau, Jüterbog, Corbetta, Cottbus, Bitterfeld, Wittenberg, Hoyerswerda, Dobrilugk-Kirchhain, Forst (Lausitz) und Eilenburg, soll vom 1. April 1910 ab öffentlich meistbietend verpachtet werden. (Vgl. die Bekanntmachung in Nr. 302 d. Bl. vom 29. Dezember 1909 S. 15958.)

**\* Telegraph.** — Vom 1. Januar 1910 ab beträgt die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina 5 J mit einer Mindestgebühr von 50 J. Die Telegramme werden über Trieste — Pola — Sebenico befördert. Einer Wegangabe bedarf es bis auf weiteres nicht.

**Gutenberg Bank in Zürich.** — Handelsregister-Eintrag: 1909. 23. Dezember. Gutenbergbank für graphische Unternehmungen in Zürich (Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 4 vom 7. Januar 1908, pag. 21). In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 28. November 1908 haben die Aktionäre folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Durch den Verzicht der Gesellschaft auf die noch außenstehende Zuzahlung von 50 % auf das 4 000 000 Frs. betragende Stammaktienkapital soll dasselbe auf den Betrag von 2 000 000 Frs. herabgesetzt werden und dannzumal in 20 000 Aktien von je 100 Frs. zerfallen; 2. von diesen 2 000 000 Frs. Stammaktien sollen 1 000 000 Frs. (10 000 Aktien) vernichtet und an deren Stelle 1200 Prioritäts-

aktien à 500 Frs. = 600 000 Frs. ausgegeben werden. Den Inhabern der bisherigen 2500 Prioritätsaktien soll das Recht zustehen, je 5 Titel à 200 Frs. gegen zwei solche à 500 Frs. umzutauschen. In der nämlichen Generalversammlung wurde eine Statutenrevision durchgeführt. Als einzige Änderung gegenüber der früheren Publikation ist zu konstatieren, daß die Firma der Gesellschaft nunmehr Gutenberg Bank lautet. (Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 319 vom 27. Dezember 1909.)

**\* Remittendenfaktur-Vordrude D.-M. 1910.** (Vgl. Nr. 301, 302 d. Bl.) — Weiter eingegangen sind Vordrude von:

The English Library, Ltd., late Heinemann & Balestier, Ltd., Leipzig,

Ernst'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig,

Adolf Lesimple Verlag, Leipzig,

Konrad W. Medlenburg vorm. Richter'scher Verlag, Berlin,

Friedrich Pustet, Regensburg,

Moriz Schauenburg, Lahr.

H. W. Schmidt's Verlagsbuchhandlung Gustav Tauscher, Jena,

Otto Spamer, Leipzig,

L. Staadmann, Verlags-Konto, Leipzig,

Ullstein & Co., Buchverlag, Berlin,

J. J. Weber, Leipzig,

Wilhelm Weicher, G. m. b. H., Berlin,

Gustav Winter, Verlagsbuchhandlung, Bremen.

**\* Kunstausstellung.** — Im Salon Gurlitt in Berlin, Potsdamer Straße 113, Villa II, ist am 29. d. M. eine Ausstellung von Werken des Präsidenten der dortigen Akademie der Künste Professor Artur Kampf eröffnet worden. Gleichzeitig wurde eine Ausstellung von Werken der Fontainebleau-Schule eröffnet.

**Riesenhonorare für Edmond Rostand.** — Noch ehe Paris Gelegenheit gehabt hat, Rostands neues Werk, den vielgerühmten »Chantecler« kennen zu lernen, hat der Dichter bereits mit seiner Schöpfung ein Vermögen verdient. Man weiß, daß die Direktoren des Porte Saint Martin-Theaters dem Verfasser bei der Annahme Vorschüsse ausgezahlt haben, die mehrere hunderttausend Francs betragen. Der Verleger Fasquelle hat ebenfalls mehrere hunderttausend Francs für das Recht bezahlt, Rostands Dichtung in Buchform veröffentlichen zu dürfen. Wie der Gil Blas zu berichten weiß, ist vor kurzem der Leiter einer großen französischen Wochenschrift an Rostand mit dem Antrag herantreten, ihm gegen ein ähnliches Riesenhonorar die Herausgabe einer illustrierten Ausgabe der heißumstrittenen Tierkomödie zu überlassen. Ein zweiter Verleger, der Direktor der »Illustration«, Bachel, erfuhr von diesem Antrage und hat Rostand den Vorschlag gemacht, ihm gegen 700 000 Frs. Honorar die Veranstaltung einer illustrierten Gesamtausgabe aller Werke Rostands zu übertragen, den Chantecler eingeschlossen. Aber der vielumworbene Dichter hat es nicht eilig, er läßt sich Zeit, und der Vertrag ist noch nicht unterschrieben. (»B. Z. am Mittag«.)

**\* 9. Zionisten-Kongress.** — Der 9. Zionisten-Kongress tagte am 26. d. M. in Hamburg unter dem Vorsitz von Dr. Max Nordau-Paris. Gegen 5000 Teilnehmer aus allen Ländern waren im dortigen Konzerthaus Ludwig versammelt. Es sprachen David Wolffsohn-Wien, Dr. Max Nordau-Paris, Dr. Levy-Hamburg, Dr. Frank-Altona.

**Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, Ortsgruppe Dresden.** — Am 3. Januar 1910, abends 9 Uhr, veranstaltet die Ortsgruppe im Viktoriahaus (großes Zimmer) ihren zweiten literarischen Vortragsabend. Der bekannte Schriftsteller Karl Söhle liest Eigenes, gedrucktes und ungedrucktes. Karten sind in der Buchhandlung von Zahn & Jaensch, Dresden, unentgeltlich zu erhalten. Alle Dresdener Buchhändler sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen. K. B.

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Technische Literatur. Monatsschrift für die Literatur auf dem Gesamtgebiete der angewandten Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. Max Jänecke in Hannover. 6. Jahrgang. November — Dezember 1909. 8°. Sp. 242—272.